

Protokoll

Projekt	WRRL-Umsetzungsfahrplan in der PE Rhein 1300 innerhalb des BRW-Verbandsgebietes (Kooperation Rechte Rheinzuflüsse BRW)
Thema	Auftaktveranstaltung mit Tagesordnung und Zusammenfassung der Diskussion
Termin	07.04.2011
Ort	Bürgerhaus Haan-Gruiten
Erstellt von	S. Hasenclever / J. Herda (Planungsbüro Koenzen)
Anlage	Die Vorträge sind im Internet bereitgestellt (www.brw-haan.de)

Begrüßung

Die Begrüßung der Teilnehmer zur Auftaktveranstaltung erfolgte durch Herrn Schumacher, Geschäftsführer des Bergisch Rheinischen Wasserverbands. Herr Schumacher erläuterte kurz den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und ordnete den Umsetzungsfahrplan in den Prozess ein. In diesem Rahmen wird der BRW den Umsetzungsfahrplan innerhalb der Kooperation mit dem Kreis Mettmann, sowie den Städten Solingen und Wuppertal durchführen.

Als Ansprechpartner innerhalb des BRW wurden Herr Schu (Geschäftsbereichsleiter Technik), Frau Wedmann (Fachbereichsleiterin Gewässer) und Frau Kolk genannt.

Einführung/Vorstellung der Tagesordnung

Die Einführung und Erläuterung des Ablaufs der Auftaktveranstaltung wurde durch Herrn Schu (stellvertr. Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter Technik) vorgenommen.

TOP 1 Stand der Umsetzung der WRRL

Herr Reinders (Bezirksregierung Düsseldorf) berichtete über den aktuellen Stand der Umsetzung der EG-WRRL auf NRW-Ebene und nannte wichtige Eckpunkte für die Umsetzungsfahrpläne.

Der Vortrag ist im Internet unter folgendem Pfad einzusehen:

www.brw-haan.de → Aktuelles → Umsetzungsfahrpläne WRRL
→ Information zum Stand der Umsetzung

TOP 2 Vorstellung des Gebietes und der Vorgehensweise

Für das Planungsbüro Koenzen stellte Herr Döbbelt-Grüne das BRW-Verbandsgebiet innerhalb der Planungseinheit RHE_1300 mit seiner Nutzung, den Besonderheiten und der

Ist-Situation dar und gab darüber hinaus einen Überblick über die weitere Vorgehensweise auf dem Weg zum Umsetzungsfahrplan innerhalb von Workshops.

Der entsprechende Vortrag ist im Internet unter folgendem Pfad einzusehen:

www.brw-haan.de → Aktuelles → Umsetzungsfahrpläne WRRL
→ „Vorstellung des Gebietes und der Vorgehensweise“

TOP 3 Diskussion

Die Diskussionen werden im letzten Punkt zusammengefasst.

TOP 4 Strahlwirkung, Methodik mit Beispielen

Herr Döbelt-Grüne (Planungsbüro Koenzen) erklärte die Methodik des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes und konkretisierte die Vorgehensweise an Beispielen. Dabei zeigte er auch die Wege zur Ermittlung des entsprechenden Maßnahmenbedarfs auf.

Der entsprechende Vortrag ist im Internet unter folgendem Pfad einzusehen:

www.brw-haan.de → Aktuelles → Umsetzungsfahrpläne WRRL
→ „Strahlwirkung, Methodik mit Beispielen“

TOP 5 Diskussion

Die Diskussionen werden im letzten Punkt zusammengefasst.

TOP 6 Beispiele zur naturnahen Gewässerumgestaltung im Verbandsgebiet des BRW

Anhand einer Auswahl praxisnaher Fotos zeigte Frau Wedmann (Fachbereichsleiterin Gewässer) die Umgestaltungen verschiedener Gewässerabschnitte im Verbandsgebiet und erläuterte die damit einhergehenden Vorgehensweisen und Erfolge.

Der entsprechende Vortrag ist im Internet unter folgendem Pfad einzusehen:

www.brw-haan.de → Aktuelles → Umsetzungsfahrpläne WRRL
→ „Beispiele zur naturnahen Gewässerumgestaltung im Verbandsgebiet des BRW“

TOP 7 Ausblick und Termine

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Maßnahmen, die im Zuge der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne in Karten und Text dargestellt werden, zunächst eine Absichtserklärung des Wünschenswerten darstellen. Die Maßnahmen müssen selbstverständlich alle noch wasserbehördlich genehmigt werden und intensiv mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen werden.

Der zeitliche Ablauf der weiteren Vorgehensweise gestaltet sich folgendermaßen: die 1.

Workshops für das Nord- als auch das Südgebiet werden im Zeitraum Juni/Juli stattfinden, die 2. Workshops – ebenfalls getrennt für das Nord- und Südgebiet – im Zeitraum September/Oktober. Eine Abschlussveranstaltung mit der Präsentation der Ergebnisse wird am Anfang des Jahres 2012 durchgeführt werden.

Die genauen Termine wie auch alle weiteren Informationen zum Ablauf des Umsetzungsfahrplans in diesem Bereich können der Internetseite des BRW unter www.brw-haan.de entnommen werden.

Zum Abschluss bedankte sich Frau Wedmann bei den zahlreichen Teilnehmern für die rege Beteiligung während der Auftaktveranstaltung und wünschte sich auch für die folgenden Workshops weiterhin eine konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten.

Zusammenfassung der Diskussionen

Im Folgenden werden die im Rahmen der Veranstaltung geführten Diskussionen in zusammengefasster Form dargestellt.

Frage (Hr. Mittmann, Stadt Hilden): Gibt es zur besseren Vorbereitung auf den Workshop die Maßnahmenkarten bereits mit Vorlaufzeit vor dem Termin?

Antwort: Die Erfahrung bei Workshops in anderen Kooperationen hat gezeigt, dass die Versendung von Unterlagen im Vorlauf eines Workshops nicht empfehlenswert ist und ohne vertiefende Erläuterung Verwirrung stiften kann. Im Rahmen des Workshops werden die Maßnahmenkarten erläutert und das Untersuchungsgebiet im Kontext von Defiziten und Zielen erläutert. Im Anschluss an den Workshop besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen einzureichen. In Einzelfällen oder nach dem ersten Workshop können die Pläne aber auch zur Verfügung gestellt werden.

Frage (Hr. Müller, Technische Betriebe Stadt Solingen): Wie werden bestehende Planungen in den Umsetzungsprozess integriert? Wieso werden Flächenbedarf und die Kosten als so wichtige Kriterien zunächst unberücksichtigt gelassen?

Antwort: *Bestehende Planungen werden in vollem Umfang berücksichtigt. Um dies zu gewährleisten, sind alle Betroffenen aufgerufen, entsprechende Daten im Vorlauf des Workshops dem BRW zur Verfügung zu stellen.*

Die Herangehensweise zur Ermittlung des Maßnahmenbedarfs ist eine konzeptionelle. In einem ersten Schritt werden alle Maßnahmen ermittelt, die zur Zielerreichung, dem guten ökologischen Zustand, mindestens notwendig sind. Erst in einem zweiten Schritt wird das zu Realisierende vor dem Hintergrund der Flächenverfügbarkeit und der Kosten selektiert.

Frage (Hr. Dr. Aschemeier – Wassernetz NRW): Was ist eine akzeptable Ablehnung einer Maßnahme als nicht machbar, in welchem Detaillierungsgrad muss die Begründung

ausfallen?

Antwort: Ob eine optionale Maßnahme realisierbar ist, unterliegt den Bedingungen fachlicher Machbarkeit und einem Abwägungsprozess von Kosten und Nutzen. Ein einheitliches Punkte- oder Bewertungssystem gibt es noch nicht.

Frage (Hr. Friebe – Landschaftswächter Haan): Können bei der Maßnahmenfindung zur ökologischen Verbesserung Unterhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Fällung von wertvollen Gehölzen entlang der Düssel, angepasst werden?

Antwort: Die Gewässerunterhaltung hat sich in den letzten Jahren, unabhängig vom Umsetzungsfahrplan, hin zu einer ökologischen Verbesserung der Gewässer entwickelt.

Frage (Hr. Henf - Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt): Werden die Maßnahmen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ausgewählt? Werden durchgeführte Maßnahmen durch ein Monitoring begleitet?

Fließen Problematiken hinsichtlich bestehender Querbauwerke mit ein, wie wird konkret die Durchgängigkeit an Dammer Mühle und Winkelsmühle an der Düssel hergestellt?

Antwort: Im Rahmen des EG-WRRL gibt es laufende Monitoring-Programme, die auch später bei der Überprüfung der Maßnahmen greifen und entsprechende Wirkungen aufzeigen werden. Im Vordergrund bei der Auswahl der Maßnahmen steht die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials, die als solche langfristig und damit nachhaltig Bestand haben muss.

Hinsichtlich der Problematiken Dammer Mühle und Winkelsmühle werden zurzeit Lösungen durch den BRW in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde des Krs. Mettmann erarbeitet. Bis 2015 wird die Durchgängigkeit noch nicht überall erreicht werden können, weshalb bei der Maßnahmenammlung eine Priorisierung notwendig ist und durchgeführt wird.

Frage (Hr. Sollbach – Rheinischer Fischereiverband.): Wie ist die Bereitstellung von Daten vorgesehen? Wie soll innerhalb eines Workshops bei Aufteilung in verschiedene Arbeitsgruppen die Teilnahme in jeder möglich sein?

Antwort: Innerhalb eines Workshops wird es mehrere Arbeitsgruppen geben, die sich mit den Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen beschäftigen. Hierbei ist aber ein Springen zwischen den Gruppen möglich. Darüber hinaus besteht im Nachgang des Workshops die Möglichkeit, alle Kartenblätter zu sichten und entsprechend bei Bedarf eine Stellungnahme abzugeben. Alle Stellungnahmen werden berücksichtigt und eingearbeitet. Die Kartenblätter werden im Internet zur Verfügung gestellt, können im Einzelfall auf besondere Nachfrage auch analog geliefert werden. Die Ergebnisse aus dem Workshop und den Stellungnahmen im Nachgang werden dann im zweiten Workshop sowie

gebündelt im Internet vorgestellt.

Frage (Hr. Dr. Piest – Waldbauernverband): Welche Kriterien haben zur Festlegung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials geführt und wer hat die Zielkriterien festgelegt?

Antwort: Den sehr guten ökologischen Zustand eines Gewässertyps beschreibt das Leitbild, womit das Ziel der EG-WRRL, der gute ökologische Zustand, eine abgeschwächte Form des Leitbildes darstellt. Das fünfstufige Verfahren wurde europaweit durch Gewässerökologen vorgenommen. Der gute ökologische Zustand gilt für natürliche Wasserkörper, für die erheblich veränderten oder künstlichen Wasserkörper bildet das gute ökologische Potenzial den Zielzustand, wobei dieses noch nicht einheitlich festgelegt werden konnte. Die Bewertung nach Fischen, Makrozoobenthos und Makrophyten werden auf NRW-Ebene einheitlich durchgeführt. Zurzeit wird nach Kalibrierungsmethoden für die unterschiedlichen Bewertungsverfahren auf europäischer Ebene gesucht.

Frage (Hr. Lütz, Stadt Düsseldorf): Welcher Grad der Verbindlichkeit ist an die Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans geknüpft? Sind diese selbstverpflichtend für den Verband?

Antwort: Der Umsetzungsfahrplan stellt eine übergeordnete Planung zur Sammlung und Priorisierung von Maßnahmen dar, die zur Zielerreichung notwendig und machbar sind. Ergebnis ist eine Beschlussfassung der Maßnahmenträger auf theoretischer Planungsebene. Nachfolgende Genehmigungsverfahren werden für jedes einzelne Vorhaben selbstverständlich zusätzlich erforderlich. Bei Genehmigungen und weiteren Planungen stellt der Umsetzungsfahrplan eine fortschreibungsfähige Grundlage dar und gibt die Rahmenbedingungen vor. Erklärtes Ziel des BRW ist, nach Abwägung von Kosten und Nutzen und mit Hilfe von Fördermaßnahmen des Landes machbare Maßnahmen umzusetzen. Dabei ist abzustufen, was bis 2015, 2021 oder 2027 machbar ist.

Frage (Hr. Bode, Stadt Düsseldorf): Die Maßnahmenpläne, die an die EU berichtet wurden, werden nun innerhalb des Umsetzungsfahrplans konkretisiert. Werden die Umsetzungsfahrpläne auch an die EU berichtet und wie gestaltet sich der derzeitige Umsetzungsprozess deutschlandweit?

Antwort: Die Maßnahmenprogramme (MaPros) sind bei der EU eingegangen. Der nächste Bericht muss eine Konkretisierung umfassen, welcher Zielerreichungsgrad an welchen berichtspflichtigen Gewässern erreicht werden kann. Dabei stellt der Umsetzungsfahrplan ein Instrument zunächst auf NRW-Ebene dar, der nicht an die EU berichtet wird. In anderen Bundesländern gibt es bereits ähnliche Vorgehensweisen.

Frage (Hr. Schöler, Landwirtschaftskammer NRW): Trägt der BRW die Vorgehensweise, die sich aus dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept ergibt? Wie starr sind die Vorgaben

für Mindestlängen der Funktionselemente (Strahlursprünge/Strahlwege) zu sehen? Welche wissenschaftlichen Grundlagen bilden das Fundament des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes?

Wieso werden bei der Verortung von Strahlursprüngen die städtischen Bereiche eher gemieden, sind doch die landwirtschaftlich genutzten Flächen ähnlich restriktiv zu sehen?

Antwort: Das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept und die darin enthaltenen Anforderungen an die Funktionselemente wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erarbeitet. Es wurden zahlreiche Untersuchungen in NRW, aber auch deutschlandweite und internationale Projekte, ausgewertet. Ebenfalls liegen Gesamtauswertungen aller relevanten Daten des Landes zu Grunde. Im Tiefland sind Kenntnisse vergleichsweise gering aber durchaus vorhanden. Ein Bericht mit Hintergrundinformationen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Auswertungen wird voraussichtlich im Sommer vom LANUV veröffentlicht.

Grundsätzlich sollte nach Möglichkeit versucht werden, die Rahmenbedingungen (Mindestlänge des Strahlursprunges) zu erreichen. Sofern dies aufgrund von Restriktionen nicht möglich ist und dadurch z.B. ein Aufwertungsstrahlweg deutlich länger ausfällt als die Reichweite der Strahlwirkung, sollte diese Strecke weitestgehend optimiert werden. Dies kann durch die Etablierung hochwertiger Trittsteine geschehen.

Auch in Siedlungslagen sind Maßnahmen vorgesehen. Die Verhältnisse zur Maßnahmenumsetzung sind in Ortslagen jedoch häufig restriktiver als in unbebauten Bereichen. Trotzdem können auch in Ortslagen Funktionselemente etabliert werden. Dies ist z.B. in innerstädtischen Freiflächen (z.B. Parkanlagen) oder Konversionsflächen (z.B. Altindustriestandorte) möglich.

Frage (Fr. Lanis, Landwirtschaftskammer Kreisstelle Mettmann): Es besteht die Sorge, dass die Maßnahmen aus den KNEFs (Konzept zur naturnahen Entwicklung) wieder in Betracht gezogen werden, die in den nun abgestimmten Programm-Maßnahmen nicht mehr enthalten sind.

Antwort: Die Programm-Maßnahmen bilden die Grundlage bei der weiteren Maßnahmenermittlung. Diese hat innerhalb des Umsetzungsfahrplans jedoch eine deutlich größere Detailschärfe, so dass bei bestehenden Defiziten die bloße Nennung der Programm-Maßnahmen nicht ausreicht. Es ist notwendig, die Programm-Maßnahmen mit konkreten Maßnahmen lokal zu „unterfüttern“ und in Ausnahmefällen ggf. weitere Maßnahmen zu ergänzen. Bei Bedarf könnte eine Kennzeichnung vorgenommen werden, die die Programm-Maßnahmen von den ergänzten Maßnahmen differenzieren.

Frage (Hr. Schelp – IG Angermund): Nach dem letzten Hochwasserereignis kam es in Teilabschnitten der Anger zu Sedimentablagerungen von 30 cm Mächtigkeit. Wie wird damit zukünftig umgegangen?

Antwort: Der Querschnitt wurde in diesem Bereich bereits zusätzlich verbreitert, eine Ausräumung des Materials wird nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen stattfinden. In

Zukunft werden regelmäßige Messungen zeigen, ob es auch nach Beendigung der Bautätigkeiten zu größeren Ablagerungen kommt.

Frage: (Die Umsetzungsfahrpläne sind sehr auf die Qualitätskomponenten Fische, Makrozoobenthos, Makrophyten ausgerichtet. Was ist mit anderen Tier- und Pflanzenarten?

Antwort: Eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Tier- und Pflanzenarten findet in den Genehmigungsverfahren bei der Umsetzung der Maßnahmen statt.

Frage (Hr. Henf - Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt): Wurden bei Freilegungen von Gewässerabschnitten aus Verrohrungen Fledermäuse entdeckt und wie wurde mit einem möglichen Fund umgegangen?

Antwort: Grundsätzlich werden vor jedem Bauvorhaben oder Eingriff am Gewässer die artenschutzrechtlichen Belange geprüft, was bei diesen Projekten auch erfolgt ist. Fledermäuse wurden nicht gefunden.

Die Veranstaltung zum Auftakt der Workshops endete gegen 14 Uhr.